

Zwanzig Fragen an den Uelzener Bürgermeister zu Palmöllieferungen

Zu einem Vorgang, der bereits ca. vier Jahre zurückliegt, aber aktuellen Bezug zur derzeitigen Finanzlage der Stadt Uelzen hat, haben wir nachfolgende Fragen an Sie als Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Uelzen GmbH:

Die Stadtwerke Uelzen GmbH hatte einen Liefervertrag für Palmöl mit der NEED GmbH & Co. KG, später NEED AG. Diesen Vertrag wollten beide Seiten aufheben.

Im Laufe der Aufhebungsverhandlungen hat Herr F.-W. S., zum damaligen Zeitpunkt Prokurist der Stadtwerke Uelzen GmbH, Sorgfaltspflichtverstöße gegenüber seinem Arbeitgeber begangen, die letztendlich zu einem finanziellen Schaden für die Stadtwerke von ca. € 950.000,-- führten.

Zum einen hat er einen Aufhebungsvertrag über die Konditionen der Beendigung von Palmöllieferungen nicht unterschrieben, zum zweiten hat er es versäumt, die Weisung der Geschäftsführung über den Eintritt des Vorlieferanten bei Ausfall des Vertragspartners NEED in den Aufhebungsvertrag mit aufzunehmen.

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wurden Regressansprüche gegen F.W. S. gestellt?
2. Wurden Regressansprüche gegen die NEED AG gestellt?
3. Wurden Regressansprüche gegen den Geschäftsführer der NEED AG, Herrn W., gestellt?
4. Aufgrund welcher Referenzen haben sich die Stadtwerke Uelzen GmbH zu Vertragsverpflichtungen mit der NEED GmbH & Co. KG eingelassen?
5. Was hat die Geschäftsführung der Stadtwerke Uelzen GmbH zur Vermeidung der Verluste unternommen?
6. Wurde der Aufsichtsrat informiert?
7. In welcher Aufsichtsratssitzung wurde der Sachverhalt besprochen?
8. Welche Weisungen hat der Aufsichtsrat erteilt?
9. Gab es noch Zahlungen aus der Konkursmasse der insolventen NEED AG?
10. Wurde mit den Versicherungen der Stadtwerke Uelzen GmbH das weitere Vorgehen zur Schadensbegrenzung abgestimmt?
11. Wurde die Zahlungsklage gegen die NEED AG auch gegen den Insolvenzverwalter fortgesetzt?
12. Wurde die Eigenschadensversicherung (Zürich) der Stadtwerke Uelzen GmbH in Anspruch genommen?
13. Wurde die Haftpflichtversicherung zugunsten leitender Angestellter D&O (Chubb) der Stadtwerke Uelzen GmbH in Anspruch genommen?
14. Wie hoch waren im Falle der Inanspruchnahme unter 9 und 10 die Erstattungen der Versicherungen?
15. Sollten die Versicherungen nur eine Teilsumme erstattet haben, wurde F.W. S. für die Restsumme in Regress genommen?
16. Wie wurden die evtl. eingegangenen Zahlungen in der Bilanz der Stadtwerke Uelzen GmbH verbucht?
17. Welche arbeitsrechtlichen Maßnahmen wegen der zwei Sorgfaltspflichtverstöße hat die Stadtwerke Uelzen GmbH gegenüber F.W. S. in die Wege geleitet?
18. Welche Funktionen hat F.W. S. vor diesem Schadensfall im Bereich der Stadtwerke Uelzen GmbH, deren Beteiligungen und Vertragspartnern ausgeführt?
19. Welche Funktionen hat F.W. S. nach diesem Schadensfall im Bereich der Stadtwerke Uelzen GmbH, deren Beteiligungen und Vertragspartnern ausgeführt?
20. Wie hoch war letztendlich der Gesamtschaden für die Stadtwerke Uelzen GmbH, der durch die Sorgfaltspflichtverstöße von Herrn S. entstanden ist?